

Hausordnung der Hutbergschule

1. **Wir handeln gegenüber anderen Menschen so, wie wir es von ihnen erwarten.** Wir begrüßen einander freundlich und verbringen den Schultag rücksichtsvoll. Jeder ist dafür verantwortlich, dass wir uns alle in der Klasse, Gruppe oder Schulgemeinschaft wohl fühlen. Wir respektieren uns gegenseitig, akzeptieren verschiedene Meinungen und lösen Konflikte mit Worten.

2. **Wir achten das Eigentum der Schule sowie das Eigentum anderer Menschen und behandeln es mit Sorgfalt.** Wir lernen in einem freundlichen, hellen Haus. Jeder ist verantwortlich für Sauberkeit und Ordnung im Klassenzimmer, im Haus und auf dem Schulgelände. Jeder soll achtsam mit Dingen und Materialien umgehen, die wir gemeinsam nutzen. An Wänden, Türen, Möbeln wird nichts angebracht oder angeklebt. Orte in und um die Schule verlassen wir so, wie wir sie vorfinden möchten, um uns wohl zu fühlen.

3. Der **Schulweg** liegt in der Verantwortung der Eltern. Die Schule unterstützt die Schulwegsicherheit mit geeigneten Lerninhalten und Informationen. Das Betreten des Schulgebäudes ist Schülern nur im Rahmen von Schul- und Hortveranstaltungen gestattet. Das Schulgrundstück darf während der Unterrichtszeit und während der vereinbarten Hortbetreuungszeit nicht verlassen werden. Das Abstellen von Fahrrädern ist aus Platzgründen auf dem Schulgelände nicht gestattet. Wir betreten die Schule durch den Haupteingang, vom Schulhof aus. Einlass ist ab 7.30 Uhr. Nach Unterrichts- oder Hortschluss verlassen wir zügig das Schulgelände und gehen umgehend nach Hause.

4. Sollte eine Klasse zu Unterrichtsbeginn ohne Lehrer sein, meldet dies ein Schüler einer Lehrkraft oder im Sekretariat. Besucher melden sich umgehend im Sekretariat, bei einem Mitarbeiter der Schule oder des Hortes an. Der Schulleiter, in seiner Abwesenheit der Stellvertreter bzw. in Abwesenheit der Schulleitung die Hortleitung sowie der Hausmeister sind zur Ausübung des Hausrechts befugt.

5. Im **Schulhaus bewegen wir uns vorsichtig und rücksichtsvoll.** Fachräume, Dachgeschoss und Bibliothek werden nur unter Aufsicht von Lehrer/innen, Erzieher/innen oder anderen befugten Personen betreten. Die Rettungstreppe ist nur im Notfall und auf Anweisung von Lehrer/innen, Erzieher/innen oder anderen befugten Personen zu betreten. „Türwächter“ und „Brandschutztüren“ müssen stets funktionstüchtig sein. Sie dürfen nicht unbefugt betätigt oder verändert werden. **Ertönt ein Alarmsignal, stellen wir uns schnell an, nehmen nichts mit, bewahren die Ruhe und befolgen die Anweisungen.**

6. Stellen Kinder **Gefahren**, Schäden oder besondere Vorkommnisse fest, werden unverzüglich Lehrer, Erzieher, der Hausmeister oder die Sekretärin informiert. **Durch Befolgen wichtiger Regeln vermeiden wir Unfälle.** Treppenhäuser, Geländer, Brüstungen, Brandschutztüren sind keine Spielplätze. Fenster werden nur von den von Lehrer/innen, Erzieher/innen oder anderen befugten Personen geöffnet.

7. Zum Unterricht bringen wir alle erforderlichen **Lernmaterialien** mit und bereiten uns zuverlässig vor. Für Lernmaterialien steht jedem Kind eine Ablagebox zur Verfügung. **Persönliche Dinge** sind in der Schule nicht versichert. Dies gilt auch für Handys. Auf eigene

Verantwortung mitgebrachte **Handys** bleiben während der Unterrichts-, Pausen,- und Hortbetreuungszeiten ausgeschaltet im Ranzen. Gefährliche Gegenstände werden nicht in die Schule und den Hort mitgebracht. Lehrer/innen und Erzieher/innen sind befugt, Gegenstände zwecks Aushändigung an die Eltern einzusammeln.

8. Zur **Hofpause** verlassen wir das Schulhaus zügig und achten darauf, dass keiner zu Schaden kommt. In Garderobenräumen halten wir Ordnung. Wir ziehen uns zügig um und verlassen die Garderobe sofort. Die Pause nutzen wir zur Erholung und Entspannung. **Wenn im Haus noch Unterricht stattfindet, während wir schon Freizeit haben, nehmen wir Rücksicht, so dass die anderen Kinder ungestört lernen können.**

9. Für die **Sporthalle, den Schulgarten** sowie für **Fachräume** gelten eigene Ordnungen und Regeln, die mit den Lehrern besprochen werden und von allen Kindern einzuhalten sind. Sporttaschen werden am Tag des Sportunterrichts mitgebracht und wieder mit nach Hause genommen. Wir achten in den **Toiletten** auf hygienisches Verhalten. Im Speiseraum nehmen wir unser Essen in Ruhe ein und achten auf gute Tischsitten.

10. **Unfälle**, auch kleine Unfälle und Verletzungen, sind sofort den Lehrer/innen oder Erzieher/innen zu **melden**. Wegeunfälle und meldepflichtige Erkrankungen teilen die Eltern umgehend der Schule mit.

11. **Freistellungen vom Unterricht** beantragen Eltern schriftlich, mindestens eine Woche zuvor, unter Angabe triftiger Gründe für eine Dauer von bis zu 3 Tagen beim Klassenleiter, darüber hinaus bei der Schulleiterin.

12. Jeder trägt **Verantwortung** für sein Handeln. **Konsequenzen** aus Regelverstößen können altersgemäße Aufgaben, die sich auf das eigene Handeln oder die Beteiligung an der Wiedergutmachung eines Schadens beziehen, sein.

Im Vordergrund steht stets die Motivation zur Verbesserung.

Bei wiederholten und groben Verstößen gegen die Regeln des schulischen Lebens können Ordnungsmaßnahmen gemäß § 39 des Sächsischen Schulgesetzes angewendet werden.

Grundlegende Änderungen dieser Hausordnung sind nur mit Zustimmung der Schulkonferenz möglich. In begründeten Ausnahmefällen kann der Schulleiter sofort eine Ergänzung oder Aussetzung anweisen.

Die Hausordnung wurde in der Schulkonferenz am 30.10.2018 beschlossen und gilt ab 1.11.2018.

Schulleitung, Hortleitung, Elternvertretung sowie die Kollegien der Hutbergschule und des Hutberghortes

C. Braune
Schulleiterin

A. Fiedler
Hortleiterin

31.08.2020